

Historische Anstrengungen gegen die Wohnungsnot

Armenwohnungen, Miet- und Heizkostenzuschüsse in Husum, Flensburg und anderen schleswig-holsteinischen Städten 1600 - 1914

Die Wohnungsnot der Gegenwart lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auch auf die Vergangenheit: Wie war es früher um dieses Problem bestellt? Welche Hilfen hatten Kommunen und Staat zu bieten? Lassen sich daraus Anregungen für uns heute gewinnen? Mit Beispielen aus Schleswig-Holstein, vor allem aus Husum und Flensburg, soll der Versuch gemacht werden, die historische Wohnungsnot und ihre Regulierung zu beleuchten. - In Husum gab es schon im 17. Jahrhundert eine Art von Sozialwohnungen, die sogenannten Armenwohnungen, in denen mittellose Einwohner untergebracht wurden. Für Flensburg sind solche Einrichtungen seit dem 18. Jahrhundert belegt. Darüber hinaus versuchten die Städte und Gemeinden mit Miet- und Heizkostenzuschüssen, die verarmten Bevölkerungsteile zu unterstützen, auf daß sie ihre Unterkünfte nicht verlören. Beispiele aus Eckernförde, Flensburg, Heide, Husum, Schleswig, Sonderburg und Wilster werden darzustellen sein.

Die Wohnungsfrage gehörte in Schleswig-Holstein seit der Reformation zum Aufgabenbereich der städtischen Armenverwaltungen. Schon die erste überlieferte Husumer Armenrechnung von 1619 verzeichnete Ausgaben für die Instandhaltung von Armenwohnungen, ein Posten, der über die Jahrhunderte hinweg bis 1914 weitergeführt wurde, allerdings später unter der Sammelbezeichnung "Baukosten".¹ Darunter fielen auch Neubauten und Reparaturen von anderen Einrichtungen der sozialen Fürsorge, vor allem von Waisen-, Kranken- und Armenhäusern. Die finanziellen Belastungen dafür schwankten sehr stark, je nach dem, ob größere Bauaktionen anstanden oder nicht. So investierte Husum 1619 nur 1 Courantmark (CtM) und 5 Schilling (ß) und 1675 nur 7 CtM 10 ß in die Armenwohnungen. In Eckernförde, Heide und Wilster gab es offenbar keine solchen Einrichtungen, wenigstens soweit den Armenrechnungen zu entnehmen ist, die auch unter dem Titel außergewöhnliche

1 Vgl. Husumer Armenrechnungen 1619-1894, in: Kreisarchiv Nordfriesland (KANF): D.2, A.1.

Ausgaben keinerlei Mittel für diese Zwecke notierten.² Über die Einrichtung oder den Ankauf oder die Anmietung der ersten Husumer Armenwohnungen lassen sich indes kaum mehr als Vermutungen anstellen. Handelte es sich um Häuser aus säkularisiertem Klosterbestand oder um Teile des nach der Reformation auf dem Klostergelände gegründeten "Gasthauses zum Ritter Sankt Jürgen", einem "Hospital" für alte und verarmte Husumer Bürger?³ Und wurden möglicherweise die auf diese Weise in Husum einmal geschaffenen sogenannten Armenhäuser zusammen mit dem "Gasthaus" neugebaut, als der Gottorfer Herzog Ende des 16. Jahrhunderts das ehemalige Kloster niederreißen und an seiner Stelle ein Schloß errichten ließ?

Quellen aus späterer Zeit verleihen diesen Mutmaßungen den Charakter großer Wahrscheinlichkeit. Zunächst liegt eine Nachricht für Husum aus dem Jahre 1660 vor, die mitteilt, daß ein Sturm großen Schaden an den Armenwohnungen angerichtet, Giebel und Schornsteine zum Einsturz gebracht habe.⁴ Die Lokalitäten wurden allerdings nicht näher bezeichnet. Als jedoch die dortige Armenverwaltung 1863 die Anzahl ihrer Armenwohnungen auflistete und den Zustand begutachtete, nannte sie fünf Gebäude "auf dem Klosterkirchhof", also auf dem Gelände des "Gasthaus zum Ritter Sankt Jürgen".⁵ Drei davon, so hieß es, habe das "Gasthaus" seit dem 3. September 1830 der Stadt umsonst überlassen. Diese Tatsache könnte als Indiz dafür gedeutet werden, daß schon früher auf diese Weise verfahren wurde. Dafür spricht auch, daß die Verwaltung die Geschichte der beiden anderen Wohnungen auf dem Gasthausgelände (Nr.36 und 37) nicht exakt datierte. Es hieß lapidar, sie seien dem Armenwesen vom "Gasthaus" zur Nutzung überlassen worden. Es findet sich aber darüber hinaus die Bemerkung, daß das eine der beiden Häu-

2 Vgl. Eckernförder Armenrechnungen 1771-1914, in: Stadtarchiv Eckernförde (StAE): I.A.h.2a und V.B.6; Heider Armenrechnungen 1672-1697, 1701-1802, in: Stadtarchiv Heide (StAH): Abt. I, Nr.411-420; Wilsteraner Armenrechnungen 1657-1818, 1833-1894, in: Stadtarchiv Wilster (StAW): Nr. 1318-1359.

3 Zur Geschichte des "Gasthauses zum Ritter Sankt Jürgen" vgl. Brar Riewerts: 500 Jahre Gasthaus zum Ritter Sankt Jürgen in Husum, Husum 1965.

4 Vgl. Nachrichten über das Husumer Armenwesen 1555-1744, in: KANF: D.2, A.13.

5 Vgl. Protokoll der Husumer Armenverwaltung über die dem Armenwesen zugehörigen Gebäude, vom 18.08.1863, in: KANF: D.2, N.2325.

ser vermutlich aus dem 15. Jahrhundert stamme. Da es dem Armenkollegium mit dieser Auflistung gerade darum zutun war, die Herkunft ihrer Armenwohnungen exakt zu bestimmen, und sie bei anderen derartigen Objekten sogar den Zeitpunkt des Kaufes bis auf den Tag genau sowie die Verkäufer oder Spender oder anderen Umstände des Erwerbs aufführte und ihr dies nur hinsichtlich zweier Gebäude, nämlich derjenigen auf dem "Klosterkirchhof", nicht gelang, kann mit einem gewissen Recht behauptet werden, daß diese schon seit so langer Zeit der kommunalen Armenpflege zur Verfügung standen, daß die Stadt nicht einmal mehr die Dokumente auffand, die den Ursprung belegt hätten.

Soweit ersichtlich, befanden sich die ersten Husumer Armenwohnungen also innerhalb des Gasthaus-Komplexes. Diese Institutionen bewährten sich offenbar sehr gut und blieben bis 1914 ein fester Bestandteil der städtischen Daseinsfürsorge in Husum. Aus den Armenrechnungen ist für 1695 der Bau eines solchen Hauses in der Langenharmstraße zu ersehen.⁶ Außerdem hatte die Stadt in den sogenannten Baracken in der Pracher- bzw. Fischerstraße (heutige Nordbahnhofstraße) 20 Wohneinheiten eingerichtet, die allerdings 1764 zum größten Teil einer Spinnerei-Anstalt weichen mußten. Als dann jedoch nach 1805 die Armen-Spinnerei wegen Unwirtschaftlichkeit nach und nach aufgegeben wurde, nutzte die Stadt diese Räumlichkeiten wieder ausschließlich als Armen-Wohnungen, und zwar bis auf einige Kammern, die einer Frei- und Arbeitsschule vorbehalten blieben.⁷ Das große Interesse an den Armenwohnungen bekundet auch der Plan des Husumer Magistrats zur Verbesserung des Armenwesens von 1806. Die Stadt bediene sich, um den Bedürftigen zu helfen, "soviel sie kann, solcher Häuser, welche Freyhäuser genannt werden".⁸ 1853 berichtete das dortige Armenkollegium, man habe "im Laufe der Zeiten 36 kleine Wohnhäuser in hiesiger Stadt erworben, welche in allen Stadtteilen zerstreut belegen sind".⁹ Jedoch hatte die Armenverwaltung diese Häuser nicht systematisch angekauft. In den meisten Fällen, so

6 Vgl. Husumer Armenrechnung von 1695, in: KANF: D.2, A.1.

7 Vgl. Nachrichten wegen des Arbeitshauses o.J., in: KANF: D.2, A.54; Magistrat an Schleswig-Holsteinische Regierung am 08.05.1835, in: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv (LAS): Abt. 49.11, Nr.3610.

8 Vgl. Plan zur Verbesserung des Armenwesens vom 07.02.1806, in: KANF: D.2, H.484.

9 Vgl. Armenkollegium an Magistrat am 19.06.1853, in: KANF: D.2, A.46.

der Magistrat 1854, seien sie als Gegenleistung für gezahlte Unterstützungen übereignet worden. Es sei nämlich "seit einer Reihe von Jahren" üblich gewesen, "unbemittelten Hauseigenthümern in Zeiten der Noth auf ihren Besitz Vorschüsse" und auch permanente Hilfen zu geben. Schließlich hätten diese oftmals "den Werth der Hypotheken" überstiegen, woraufhin die Armenkasse, "um sich denn einigermaßen zu decken", diese Häuser in Besitz genommen und als Armenwohnungen zur Verfügung gestellt habe.¹⁰ Die Stadt besaß zu diesem Zeitpunkt 42 "Armenhäuser" und bezeichnete die meisten als "alt, baufällig, überhaupt nicht besonders fest und solide aufgeführt", weil "für deren Unterhaltung nur das aller nothwendigste geschah".¹¹

Die intensive Beschäftigung der Husumer Bürokratie 1853/54 mit den Armenwohnungen stand im Zusammenhang mit einer Königlichen Verordnung von 1853, die vorschrieb, aus Gründen des Feuerschutzes alle Strohrippen unter den Dächern zu demontieren und statt dessen die Pfannen mit Kalk zu verputzen.¹² Diese Arbeiten hielt die Stadt Husum indes für erheblich zu kostenaufwendig, zumal auch der Bau einer Armen- und Arbeitsanstalt anstand. Zwar wurde aus kirchlichen Kreisen angeraten, die Armenwohnungen im bisherigen Umfang beizubehalten und nötigenfalls mit der "Zutheilung von Arbeit" zu verbinden, denn nur auf diese Weise könne der schwere Nachteil von Arbeitshäusern, nämlich vor allem das Zusammensperren von "unverschuldeten" Armen und Kindern "mit jedem Gesindel", vermieden werden.¹³ Aber der Magistrat scheute die Kosten und verkaufte zunächst 17 und später weitere "Freiwohnungen".¹⁴ 1863 schließlich besaß die Stadt nur noch acht derartige Häuser, und zwar fünf davon auf dem "Klosterkirchhof" mit einem Brandversicherungswert von 356, 431, 468, 468 und 750 CtM. Die drei anderen befanden sich in der Fischerstraße Nr.58, Nr.59 und Nr.60 mit einem

Brandversicherungswert von 488, 152 und 919 CtM. In allen diesen Gebäuden wohnten verarmte Husumer, ohne Mietzinsen zahlen zu müssen.¹⁵

Obwohl sich die Husumer Armenverwaltung aus Kostengründen Mitte der 1850er Jahre von den meisten und wohl heruntergekommensten Armenwohnungen trennte, gab sie diese Form der Armenunterstützung dennoch nicht völlig auf. 1870 waren immerhin acht derartige Gebäude in ihrem Besitz, und Ende 1871 beschloß die Armenkommission sogar, zwei neue Häuser zu errichten, um möglichst viele öffentlich Unterstützte unterbringen zu können. Dazu kam 1876 der Umbau des ehemaligen Waisenhauses in der "Wasserreihe", in dem fortan "arme Leute" in vier Wohnungen untergebracht waren.¹⁶ Diejenigen Bedürftigen, deren Lebensverhältnisse sich nach dem Einzug besserten, setzte die Armenverwaltung zwar nicht vor die Tür, aber sie verlangte von ihnen einen Mietzins. So wurde im Juli 1876 dem Arbeiter Wilhelm Alberts, der in einem der Häuser auf dem "Klosterkirchhof" untergebracht war, eine Jahresmiete von 15 Reichsmark (RM) abverlangt. Wollte er nicht bezahlen, so müsse er die Wohnung räumen oder ins Armen- und Arbeitshaus gehen.¹⁷ Mitunter vermietete die Stadt eine Armenwohnung von Anfang an. So wies sie dem obdachlosen Fischer Friedrich Feddersen im Mai 1881 Räume in der Fischerstraße zu und berechnete diese mit 50 RM im Jahr.¹⁸

Ein recht ansehnliches Kontingent an Armenwohnungen betreute auch die Stadt Flensburg. Es ließ sich jedoch über deren Entstehung noch weniger ermitteln als über diejenigen in Husum. Die erste Quelle, die ausfindig gemacht werden konnte, stammt aus dem Jahre 1798.¹⁹ Die Armenverwaltung des

15 Vgl. Protokoll über die dem Armenwesen zugehörigen Gebäude, vom 18.08.1863, in: D.2, N.2325.

16 Vgl. Übersicht über die Baukosten des Armenwesens ... 1870, in: KANF: D.2, A.489; vgl. Armenkommission Magistrat am 18.12.1871, in: ebd.; vgl. Protokoll der Armenkommission vom 05.05.1876, in: KANF: D.2, A.12.

17 Vgl. Beschluß der Armenkommission vom 28.07.1876, in: KANF: D.2, A.12.

18 Vgl. Entscheidung der Armenkommission vom 10.05.1881, in: KANF: D.2, A.38.

19 Vgl. Armenprotokoll Sankt Marien, 1795-1798, in: Stadtarchiv Flensburg (StAF): A.831a.

10 Vgl. Magistrat an Amtshaus am 04.05.1854, in: KANF: D.2, A.46.

11 Vgl. Magistrat an Amtshaus am 04.05.1854, Armenkollegium an Magistrat am 19.06.1853, in: KANF: D.2, A.46.

12 Vgl. Magistrat an Amtshaus am 19.06.1853, in: KANF: D.2, A.16.

13 Vgl. Kaftan an Städtische Kollegien, am 29.07.1853, in: KANF: D.2, A.47.

14 Vgl. Magistrat an Amtshaus am 24.06.1854, in: KANF: D.2, A.46.

Kirchspiels Sankt Marien faßte darin ihren Bestand an derartigen Gebäuden zusammen. Wohl gemerkt, über die Situation in den beiden anderen Kirchspielen der Stadt, in Sankt Jürgen und Sankt Nikolai, ist darin nichts zu erfahren. Sankt Marien zählte sechs Häuser, die unterschiedlichen Armengruppen als mietfreie Heimstätte dienten. Aus privaten Schenkungen (wie allerdings erst eine Quelle von 1835 mit letzter Sicherheit belegt²⁰) gingen das "Thomsensche Armenhaus" in der Kleinen Fischerstraße und das "Armenhaus im Norder-Thor" hervor. Das erste war "Wittwen und ledigen Frauenpersohnen" vorbehalten. In fünf Parzellen lebten je zwei Menschen. Im zweiten waren ausschließlich Witwen untergebracht, und zwar in fünf Wohnungen je zwei Personen. Für Notleidende im allgemeinen stand das städtische "Armen-Haus innerhalb des Norder-Thors" zur Verfügung. Hier wohnten auf der Nordseite 31 Menschen (23 Erwachsene und acht Kinder). Zusätzlich gab es vier "Wohnungen" mit je einem bis vier Bewohnern. Weitere Räume waren den beiden Armenvögten des Kirchspiels und ihren Familien vorbehalten. Auf der Südseite hatte die Stadt sechs verheiratete Männer mit ihren Frauen und Kindern, zwei Witwen und neun ledige Frauen einquartiert. In vier weiteren "Wohnungen" beherbergte sie dort darüber hinaus ein bis zwei Menschen. Das ganze Haus zählte also inklusive der Armenvögte mindestens 90 bis 110 Bewohner. Weitere Möglichkeiten des Unterkommens für Bedürftige hatte die Stadt im "Armen-Haus außerhalb des Norder-Thors" geschaffen. Hier waren 77 Menschen, davon 40 Erwachsene und 37 Kinder zu Haus. Sodann lebten vier Arme im "Thor der neuen Straße", wobei nicht näher bezeichnet wurde, worum es sich bei diesem Gebäude handelte. Auch 1835 tauchte dieses Gebäude nicht wieder auf.

Insgesamt waren in Flensburg 1798 über 200 Menschen in Armenwohnungen untergebracht. Diese wurden damals "Armenhäuser" genannt, jedoch dürfen sie keinesfalls mit den später sogenannten Armen- und Arbeitshäusern verwechselt werden. Es handelte sich nämlich nicht um Einrichtungen mit Anstalts-Charakter. Das heißt, die Bewohner wurden nicht einem über ein übliches Mietverhältnis hinausgehenden Reglement unterworfen, mußten auch nicht besondere Dienste verrichten und waren nicht quasi entmündigt wie in einem Arbeitshaus. Armenwohnungen stellten Einrichtungen der "offenen" Armenpflege dar, nämlich schlicht eine Art von Sozialwohnungen, in denen keine oder nur eine sehr geringe Miete gezahlt zu werden brauchte. Für die Instandhaltung der Gebäude kam, in Flensburg wie in Husum, die Armen-

²⁰ Vgl. Bericht der Stadt Flensburg an die Schleswig-Holsteinische Regierung vom 06.08.1835, in: LAS: Abt.49.11, Nr.3607.

verwaltung auf, ebenso für die Müll- und Fäkalienbeseitigung.²¹ Sogar Ausbesserungen und Anstriche der Innenräume ließen die Gemeinden auf ihre Kosten vornehmen. So stellte der Maurermeister Johannes Feddersen 1899 der Stadt Flensburg 147,40 RM in Rechnung für die Renovierung und Kalkung von Stuben und Küchen sowie für die Schamottierung von Öfen und Herden in den Armenwohnungen im Junkerhohlweg Nr.7.²² Für die kärgliche Einrichtung sorgten die Armen jedoch selbst.²³

Ein Bericht des Magistrats an die Schleswig-Holsteinische Regierung vom 6. August 1835 gibt weiteren Aufschluß über die Entwicklung der Armenwohnungen in Flensburg.²⁴ Diesmal verzeichnete die Stadt nicht nur die Anzahl der Gebäude, sondern auch ihre Größe und den Bauzustand und in einigen Fällen auch die Umstände ihres Erwerbs und die Anzahl der Insassen. Das eingeschossige "Armenhaus vor dem Norderthore" war mit einer Länge von 89 Ellen und einer Tiefe von 16,5 Ellen (1 Elle = 57,2 cm)²⁵ das größte derartige Bauwerk. Es befand sich in "mäßigem" baulichen Zustand. Den Ausmaßen nach an zweiter Stelle stand das "Armenhaus im Norderthor" mit 55,75 Ellen Länge und 15,33 Ellen Tiefe, ebenfalls in nur "mäßigem" Zustand. Es nahm offenbar eine Etage des Tores ein. Eine beachtliche Größe wies auch das "Armenhaus im Kirchspiel Sankt Johannes" auf, genannt "Dammhof", das 1798 noch unerwähnt blieb, da damals lediglich eine Statistik für das Kirchspiel Sankt Marien aufgestellt worden war. Dieser "Dammhof" hatte zwei Etagen bei einer Länge von 34 Ellen und einer Tiefe von 16 Ellen. Dazu kam ein Hintergebäude von einer Etage Höhe, 12 Ellen Länge und 19,5 Ellen

²¹ Vgl. Bedingungen für die Herstelligmachung zweier Cloakgruben neben den s.g. Armenwohnungen bei dem Norderthor, vom 25.07.1871, in: StAF: V.B.909.

²² Vgl. Rechnung des Maurermeisters Feddersen vom 17.06.1899, in: StAF: V.B.909.

²³ Vgl. dazu: Verzeichnis der auf dem Dammhof untergebrachten Familien, vom 18.10.1901, in: StAF: V.B.909.

²⁴ Vgl. Flensburger Magistrat an Schleswig-Holsteinische Regierung am 06.08.1835, in: LAS: Abt.49.11, Nr.3607.

²⁵ Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt: Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten, Nach Vorarbeiten von Franz Böttger und Emil Waschinski neu bearbeitet und erweitert, Neumünster 1990, S.19.

Tiefe, und ein zweites eingeschossiges Hintergebäude von 32,5 Ellen Länge und 16 Ellen Tiefe. Die ganze Anlage befand sich nach Einschätzung des Magistrats in gutem Zustand. Darin waren insgesamt 228 Personen untergebracht, 39 Männer, 100 "Weiber" und 89 Kinder. Alle Parteien wohnten mietfrei; 206 Menschen erhielten zusätzlich wöchentliche Geldunterstützungen. Ein Armenpfleger überwachte die Reinlichkeit und Ordnung; die Polizei sorgte dafür, daß sich die Nachbarn nicht gestört fühlten, und ein Armenarzt betreute die erkrankten Bewohner.

Nur diese drei Gebäude überwachte allein das Armenkollegium. Sie waren daher 1835 die einzigen wirklich städtischen Armenwohnungen. Werden für die Wohnungen im und am Nordertor die Zahlen von 1798 zugrunde gelegt, so ergibt sich, daß die Stadt 1835 etwa 400 Menschen frei wohnen ließ; das waren immerhin 3,2% aller Einwohner.²⁶ Überdies gab es acht weitere Einrichtungen dieses Typs, für die die städtischen Organe zwar gewisse Verwaltungsaufgaben erledigten, die aber von Privatpersonen zur Verfügung gestellt worden waren und die ihre fixen Kosten sowie kleine Vergünstigungen für die Insassen aus den Zinsen eines jeweils dazugespendeten Kapitals bestritten. Diese Freiwohnungen mußten also streng genommen als Formen der privaten Wohlfahrt aufgefaßt werden.

Davon sind bereits aus der Aufzählung von 1798 bekannt: das "Armenhaus im Nordertor" und das "Thomsensche Armenhaus" in der Kleinen Fischerstraße. Darüber wurde nun genaueres berichtet. Das erste stiftete der ehemalige Bürgermeister Nack. Es befand sich innerhalb des Nordertors auf einer Länge von 36 Ellen und einer Tiefe von 12,25 Ellen in einem "vorzüglichen baulichen Zustande". Das Haus wurde finanziert aus einem Kapital von 2.000 CtM. Es bot zehn "armen Frauen" (Witwen) ein Zuhause. Das "Armenhaus" in der Kleinen Fischerstraße hatte die Witwe Thomsen gestiftet und dem Bürgermeister zu Sankt Marien zur Aufsicht überantwortet (über den Zeitpunkt wird nichts ausgesagt). Es erstreckte sich eingeschossig über eine Länge von 54 Ellen, bei einer Tiefe von 10 Ellen. Zur Unterhaltung diente ein Kapital von 220 CtM; allerdings hatte die Stadtkasse (nicht die Armenkasse!) in den 1830er Jahren einen Zuschuß von 179 CtM für eine größere Renovierung gegeben. Darinnen wohnten zwölf Witwen, die jährlich eine Courantmark als "Handschilling" erhielten.

²⁶ Flensburg hatte 1835 nach der Volkszählung 12.438 Einwohner. Vgl. Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins 1967, S.13.

Sodann verzeichnete die Stadt sechs weitere Häuser, die 1798 noch nicht genannt worden waren. "Claus Thorsmedens Wohnung" wies mit 50 Ellen Länge und 33 Ellen Tiefe eine beträchtliche Größe auf. Das eingeschossige Haus bewohnten acht alte Frauen, die aus den Erlösen eines Kapitals von 500 CtM regelmäßig einen Zuschuß zum Lebensunterhalt erwarten durften. Die Aufsicht führte die Flensburger Bürgerschaft. Im Süder-Hohlweg befand sich "Harder Daakens Wohnung", gestiftet für alte Menschen beiderlei Geschlechts. Neun Männer und acht Frauen lebten darin auf einer Etage, unterhalten unter anderem aus einem Kapital von 600 CtM. Auch hier führte die Bürgerschaft die Geschäfte. Ebenfalls von der Bürgerschaft beaufsichtigt und im Süder-Hohlweg lag "Thomas Thorsmedens Wohnung" mit 40 Ellen Länge, in der 13 alte Frauen untergebracht waren und aus den Zinsen eines Kapitals von 1.500 CtM unterstützt wurden. Mit einer großen Summe (2.000 CtM) war auch die "Lysiussche Wittwenwohnung" in der Nähe der Heiligen Geist Kirche ausgestattet. Hier lebten "6 Wittwen aus dem Mittelstande" mit ihren Kindern (1835 insgesamt zehn Personen), über drei Stockwerke verteilt, auf einer Grundfläche von 14,5 Ellen Länge und 15 Ellen Tiefe. Dazu gehörten ein Nebengebäude mit zwei Etagen, 10 Ellen Länge und 9,5 Ellen Tiefe und weitere kleinere Nebengebäude. Die Verwaltung erledigte ein vom Magistrat ernannter Rechnungsführer. In "Hans Kellinghusens Wohnung" in der Faulen Straße lebten auf einer Etage neun Frauen unter der Aufsicht der Bürgerschaft, ausgestattet mit einem Kapital von 1.000 CtM. Ein weiteres Haus, das für das Armenwesen gespendet worden war, lag auf dem Fischerhof. Dieses hatte die Stadt für andere Zwecke vermietet, da sie es nicht für die Unterbringung verarmter alter Menschen, für die es vorgesehen war, geeignet hielt.

Es ist nicht schwer zu erkennen, daß die durch private Schenkungen begründeten "Armenhäuser" für eine besondere Gruppe bedürftiger Menschen gedacht waren. Hier fanden vor allem alte, ehemals vermutlich nicht schlecht betuchte Bürger und Einwohner der Stadt Unterkunft und sogar Unterhalt. Auf ihnen lastete damit nicht das Stigma, von öffentlichen Armengeldern abhängig zu sein. Als Pfinglingen der privaten Wohlfahrt, noch dazu nicht der Armenverwaltung, sondern den Bürgermeistern oder der Bürgerschaft direkt unterstehend, blieb ihr gesellschaftlicher Leumund ungetrübt. Das machte sich auch in der Bezeichnung bemerkbar, die für die Bewohner der meisten dieser Häuser üblich war: Sie hießen nicht "Alumni", wie die Insassen der städtischen Armenwohnungen und Arbeitshäuser, sondern "Präbenden", da sie neben der mietfreien Wohnung meistens noch eine Art Leibrente genossen, aus den Zinsen kommend, die dafür von Privatpersonen angelegt worden waren. Später kam auch die Bezeichnung "Armenhäuser" für diese privaten

Gebäude aus dem Gebrauch, statt dessen hießen sie dann "Stifte", z.B. "Alten-Stift" oder "Witwen-Stift". Die öffentlichen Armenwohnungen im und am Nordertor und der Dammhof dagegen waren Einrichtungen für die Ärmsten der Armen, die keinerlei soziales Ansehen genossen. Sie wurden auf engstem Raum zusammengepfertcht. Denn während etwa im Nackschen Witwenstift zehn Frauen rund 147 Quadratmeter zur Verfügung standen (36x12,5 Ellen), also für jede Frau etwa 15 qm, teilten sich im Dammhof 228 Menschen 602 qm (zwei Geschosse à 34x16 Ellen, ein Hintergebäude mit 12x19,5 Ellen, ein Hintergebäude mit 32,5x16 Ellen), was für jeden einzelnen Armen einen Raumanteil von brutto 2,6 qm (ohne Abzug der Küchen- und Lagerräume, Flure etc.) ausmachte. Es läßt sich also ohne böswillige Übertreibung von katastrophalen Wohnverhältnissen sprechen, noch dazu wenn bedacht wird, daß Kinder, Alte und Kranke unter einem Dach wohnten.

Der Bauzustand dieser Häuser, den die Verwaltung 1835 als "mäßig" bezeichnete, tat ein übriges, um die Lebenssituation der Bewohner zu verschlechtern. Aber erst in den 1870er Jahren, nachdem die Gebäude weiter heruntergekommen waren²⁷, reifte im Flensburger Magistrat die Erkenntnis, das Leben dort sei auch für die Armen unzumutbar. Die Baukommission stufte am 3. Oktober 1873 die alten Freiwohnungen am Nordertor als "so baufällig ein, daß auf den Bau neuer Armenhäuser Bedacht genommen werden muß".²⁸ Im März 1877 legte sie schließlich einen detaillierten Grund- und Aufriß vor für einen Neubau mit drei Stockwerken und 28 Zimmern, zehn Küchen und einem Trockenraum. Verwirklicht werden sollte das Projekt im Junkerhohlweg auf einem Gelände, das gut trocken zu legen sei und auch in der Wasser- und Abwasserfrage keine Probleme bereite. Den Bedenken, die gegen diesen Platz laut geworden waren, widersprach die Baukommission mit folgenden Argumenten:

"Das gegen diesen Baugrund erhobene Bedenken, daß die nahe östlich belegenen Schornsteine der Jordtschen Cementfabrik und Kalkbrennerei auf den Gesundheitszustand der Bewohner eines hier errichteten Gebäudes nachtheilig einwirken könnten, wird nicht getheilt, weil eines Theils westliche Winde vorherr-

27 Der Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein für 1873 bezeichnete die Armen-Wohnungen am Nordertor als "schlecht, niedrig und feucht". Vgl. Generalbericht 1873, in: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek.

28 Vgl. Baukommission an Magistrat am 03.10.1873, in: StAF: V.B.910.

schen, anderen Theils selbst bei östlichen Winden die Höhe der Schornsteine den Rauch und die Dünste nicht in die unmittelbare Nähe herabkommen läßt, dann endlich auch, weil die Verbrennungsproducte als der Gesundheit unbedingt schädlich nicht angesehen werden."²⁹

Noch im Jahre 1877 war Baubeginn und 1878 konnten die ersten Armen einziehen. Das Gebäude kostete 55.745 RM, und es ersetzte die Armenwohnungen am Nordertor, welche die Stadt bis 1884 an einen Privatmann verkaufte.³⁰ Wieviele Menschen im Junkerhohlweg (Nr.13) mietfrei lebten, läßt sich erst für das Jahr 1911 eindeutig feststellen. Laut Bericht des Armenrates waren es am 15. Juli jenes Jahres 49 Haushalte mit 18 Männern, 46 Frauen und 70 Kindern.³¹ Die Stadt schlüsselte diese Personengruppe noch weiter auf und verzeichnete 15 Ehepaare mit Kindern, zehn alleinerziehende Mütter, 21 alleinstehende Frauen (vor allem Witwen) und drei alleinstehende Männer. Rund die Hälfte der Haushalte wohnte dort nicht nur mietfrei, sondern bestritt den ganzen Lebensunterhalt von Zuwendungen aus der Armenkasse. Dieses "Armenhaus" stellte also bis 1914 vor allem eine Art letzter Auffangstation für mittellose Familien (besonders für alleinerziehende Mütter) und für alte und verarmte Witwen dar, denen die Stadt aufgrund ihres "einwandfreien Lebenswandels" oder zahlreicher Kinder (denen der Umgang mit Armenhäuslern erspart werden sollte), eine Einweisung ins Armen- und Arbeitshaus nicht zumutete. Im Junkerhohlweg Nr.13 lebten zwar sehr arme Leute, die aber als "anständig" und nicht als "verkommen" eingestuft worden waren wie die Armenhäusler.

Auch den Dammhof ließ die Stadt offenbar in jenen Jahren renovieren. 1901 lebten in 31 Stuben 98 Menschen, davon zwölf Männer, 27 Frauen und 59 Kinder.³² Acht der Frauen waren Witwen, neun alleinerziehende Mütter, zehn lebten mit ihren Ehemännern und Kindern dort. Die räumlichen Gege-

29 Baukommission an Magistrat am 13.03.1877, in: StAF: V.B.910.

30 Vgl. Verwaltungsbericht Flensburg für 1877/78, in: StAF: Bücherei 4034/1; vgl. Akte "Verkauf der ehemaligen Armenwohnungen (Stadt.) vor dem Norderthor an Private ...", 1871-1884, in: StAF: IX.F.49.

31 Vgl. Bericht des Armenrates der Stadt Flensburg für 1910/11, in: StAF: V.B.626.

32 Vgl. Verzeichnis der auf dem Dammhof untergebrachten Familien, vom 18.10.1901, in: StAF: V.B.909.

benheiten müssen für heutige Verhältnisse zwar als unzumutbar eingeschätzt werden, aber dennoch als allemal besser als 1835, als hier 228 Menschen hausen mußten. Die Armenverwaltung legte nun allem Anschein nach Wert darauf, daß sich nicht mehrere Familien einen Raum teilten und auch sich gegenseitig fremde Einzelpersonen nicht gemeinsam untergebracht wurden. Alleinstehende Witwen und Witwer erhielten jeweils ein kleines eigenes Zimmer, zum Teil sogar mit Kochgelegenheit. Aber auch ganze Familien, unabhängig von der Kinderzahl, teilten sich einen Raum. So bewohnte, als extremstes Beispiel, der Arbeiter Sperling mit seiner Frau und seinen neun Kindern die Stube Nr.16 im Hinterhaus. Das Ehepaar schlief mit drei Knaben in einem Bett. Die anderen Kinder lagerten mit ihrem Bettzeug auf der Stubendiele. Kaum besser ging es der zehnköpfigen Familie des Maurers Schmidt. Hier nächtigten Vater, Mutter und ein Sohn in einem Bett. Zwei weitere Betten standen für je drei Mädchen und drei Jungen zur Verfügung. Ein Säugling lag im Kinderwagen.

Das Verzeichnis von 1901 gibt in einigen Fällen auch die Gründe für die Zuweisung einer Armenwohnung an. Die Ehefrau Nissen zog ein, weil ihr Mann sich "dem Trunke ergeben" hatte und nicht mehr für die Familie sorgte. Bei der Ehefrau Zilasko ist als Grund eine anderthalbjährige Zuchthausstrafe ihres Mannes vermerkt. Der Mann von Ehefrau Hansen war ins Arbeitshaus eingewiesen worden. Es stellt sich also heraus, daß die Armenverwaltung einzelne Familienmitglieder durchaus differenziert zu behandeln wußte. Während sie die Männer von verarmten Familien, vor allem in Fällen von vermeintlich erwiesener Faulheit und Renitenz, ins Arbeitshaus überstellte, zögerte sie bei Frauen und Kindern mit diesem Schritt. Die Atmosphäre in diesen Anstalten wurde von den Behörden seit den 1870er Jahren als in hohem Maße abträglich für die Kindererziehung eingestuft, und deshalb stellte diese Lösung seitdem immer nur die ultima ratio dar. Solange die Verwaltung den Frauen und Müttern einen einigermaßen akzeptablen Lebenswandel attestieren zu können glaubte, beließ sie diese mit ihren Kindern in der gewohnten Umgebung (Wochengelder, Mietzuschüsse) oder stellte ihnen eine Armenwohnung zur Verfügung. Auch die notleidenden Männer, die sich in den Augen der Armenkommissionen nichts hatten zuschulden kommen lassen, mußten nicht unbedingt mit dem Schlimmsten, dem Arbeitshaus, rechnen, sondern bekamen, wenn nötig und wenn Platz vorhanden, eine Armenwohnung zugewiesen. 1911 lebten allerdings nur vier Männer im Dammhof, davon

drei Väter. Hinzu kamen vier alleinstehende Frauen, fünf alleinerziehende Mütter bei insgesamt 37 Bewohnern.³³

Die Häuser im Junkerhohlweg und Am Dammhof waren die einzigen Armenwohnungen, die bis 1914 ausschließlich die kommunale Armenverwaltung beaufsichtigte und finanzierte. Daneben bestanden weiterhin zahlreiche private Stiftungen (vor allem Witwen- und Alten-Stifte), die entweder schon 1835 mitverzeichnet worden waren oder sich in den folgenden Jahrzehnten gegründet hatten. Der Flensburger Verwaltungsbericht für 1910 nannte 22 derartige Unterkunftsöglichkeiten mit 269 Wohnungen.³⁴ Diese Häuser standen jedoch nicht allen verarmten Menschen offen, sondern die sie tragenden Stiftungen achteten noch viel mehr als die Armenverwaltung auf den guten Leumund ihrer Klientel. Ausnahmslos immer legten die Satzungen fest, daß nur Personen mit quasi von Geburt an "einwandfreiem" Lebenswandel aufgenommen werden könnten. Oftmals sahen die Bestimmungen noch weitere Einschränkungen vor, wenn sie etwa nur den unverschuldet in Not geratenen Angehörigen des "Mittelstandes" oder alten Menschen oder Witwen den Zugang gewährten. Einmal aufgenommen, erfreuten sich diese Menschen eines im Verhältnis zu den städtischen Armen relativ privilegierten Lebens. Sie waren meistens ausgestattet mit kleinen monatlichen Unterstützungen und ihnen standen relativ großzügige Räumlichkeiten zur Verfügung. Außerdem haftete ihnen nicht der Ruch des Asozialen an, in den die Pflinglinge der öffentlichen Fürsorge fast unumgänglich gerieten. Selbst im Elend also gab es Rangabstufungen, gab es immer noch etwas Elenderes, wobei am untersten Ende, einmal abgesehen von Gefängnissen und Zuchthäusern, die Arbeitshäuser rangierten.

Die städtischen Armenverwaltungen stellten den ausgewählten Bedürftigen indes nicht nur mietfreie Wohnräume zur Verfügung, sondern sorgten zum Teil auch dafür, daß sie im Notfall in ihren angemieteten Privaträumen verbleiben konnten. Schon in den ersten überlieferten Armenrechnungen einiger Städte findet sich der Posten "tho Hülpe jarlicher Hur".³⁵ Es handelte sich um

33 Vgl. Bericht des Armenrats der Stadt Flensburg für 1910/11, in: StAF: V.B.626.

34 Vgl. Flensburger Verwaltungsbericht für 1910, in: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek. Vgl. dazu auch Windmann 1966, S.379.

35 Vgl. Husumer Armenrechnungen 1619-1894, in: KANF: D.2, A.1; vgl. auch Wilsteraner Armenrechnungen 1756-1855, in: StAW: Nr.1318-1359.

Zuschüsse an einzelne Personen bzw. Haushalte, die so verarmt waren, daß sie ihre Miet- oder Pachtzinsen nicht mehr bezahlen konnten. In solchen Fällen traten, um diese Menschen nicht möglicherweise mit Frauen und Kindern und anderen Familienangehörigen in die Obdachlosigkeit zu treiben und somit die Bettelei oder gar das Räuberbanden-Unwesen zu forcieren, die städtischen Armenkassen ein, in Husum 1619 mit insgesamt 91 CtM, was einem Anteil von 5% des Armenetats (1.763 CtM) entsprach. Die Aufwendungen für diesen Zweck sanken dort allerdings bis 1655 auf 28 CtM und blieben fortan bis 1750 bei durchschnittlich 20 bis 40 CtM im Jahr. Absolut und in Relation zum Gesamthaushalt, der immer mehr answoll, nahmen die Mietbeihilfen also kontinuierlich ab, bis auf 0,5% im Jahre 1700 (23 von 5.018 CtM) und 0,2% im Jahre 1750 (7 von 3.647 CtM).

Während Husum diese Art der Unterstützung offenbar nicht für besonders geeignet und wichtig hielt und folglich nach 1805 den betreffenden Haushaltstitel ganz auflöste und fortan derartige Aufwendungen unter "Wochengelder" oder vermischte Ausgaben faßte, setzte sich beispielsweise in Wilster gerade die konträre Meinung durch. Seit 1760 weitete diese Stadt ihre Mietbeihilfen immer mehr aus. Das mag daran gelegen haben, daß hier, soweit ersichtlich, im Gegensatz zu Husum keine Alternativen, nämlich die Armenwohnungen, existierten, worin verarmte Einheimische hätten aufgenommen werden können. Von 84 CtM im Jahre 1760 steigerte die Wilsteraner Armenverwaltung die Wohngelder bis 1800 auf 269 CtM. Das waren 4% bzw. 6,6% des Armenetats (2.100 CtM bzw. 4.058 CtM). In der Krise seit 1813 wurden noch höhere Anteile erreicht, 1815: 6,7% (331 von 4.975 CtM), 1820: 9,9% (647 von 6565 CtM), 1825 sogar 11,7% (767 von 6565 CtM). Auch Flensburg vermehrte diese Ausgaben, vermutlich weil die Kapazität der Armenwohnungen nicht ausreichte, und zwar von 1.894 CtM im Jahre 1806 auf 4.194 CtM im Jahre 1828, somit von 5% auf rund 10% des Armenetats.³⁶

Diese Entwicklung läßt sich auch anhand der Anzahl der Personen bzw. Haushalte nachvollziehen, die Mietbeihilfen erhielten. In Wilster geschah das im 18. Jahrhundert nicht monatlich, sondern zweimal im Jahr, zu Ostern und an Michaeli. Dabei lag die Anzahl im Frühjahr immer höher als im Herbst, da die unteren Bevölkerungsschichten in der konjunkturellen Flaute der Winterzeit von den Reserven zehren mußten und folglich in den Monaten Februar

36 Vgl. Allgemeine Tabellarische Übersicht des Armenverpflegungs- und Versorgungswesens zu Flensburg, 1806-1814, 1815-1820, 1821-1828, in: LAS: Abt.18, Nr.114 (5).I., LAS, Abt.49.11, Nr.3607.

bis April verstärkt auf öffentliche Hilfen angewiesen waren. So bedachte die Wilsteraner Armenverwaltung 1763 zu Ostern 38, an Michaeli 28 Haushalte mit Geldern in einer Höhe von einer bis höchsten drei Courantmark für ein halbes Jahr. 1775 kamen 41 bzw. 37 Menschen und ihre Angehörigen in diesen Genuß. Seit 1800 differenzierte die Stadt nicht mehr halbjährlich, sondern notierte die Gesamtzahl der Empfänger von Mietbeihilfen für das jeweilige Jahr, und zwar 1800: 38, 1820: 66, 1828: 68 mit Beträgen zwischen 5 und 20 CtM jährlich. Für Flensburg kann die Entwicklung nur für einzelne der drei Kirchspiele angegeben werden und nicht für die ganze Stadt. Die Armenkassen der Kirchspiele Sankt Jürgen und Sankt Nikolai registrierten 1817 zusammen 17 Mietbeihilfen, 1825 indes 158. Sankt Marien verzeichnete 1832 insgesamt 79 derartige Hilfen. Für 1818 liegt auch eine genauere Aufschlüsselung vor. Von den 40 Empfängern in Sankt Jürgen und Sankt Nikolai waren 21 Frauen (davon 11 Witwen) und 19 Männer. Dieses Bild findet sich in einer Rechnung dieser Kirchspiele von 1842 bestätigt. Wiederum hatten 40 Personen derartige Zuwendungen erhalten, davon vier Familien, 26 Frauen (davon 18 Witwen) und zehn Männer. Die Städte handhabten die Wohngelder im 19. Jahrhundert also wie alle bisher vorgestellten regelmäßigen Leistungen der offenen Armenpflege: Sie ließen sie vor allem alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen zukommen. Die Männer mußten, sofern sie nicht nach den Erkenntnissen der Behörden wirklich unverschuldet in Not geraten waren und überdies als völlig unbescholten galten, mit den geschlossenen Einrichtungen (Arbeitshäusern) Vorlieb nehmen.

In den 1830er und 1840er Jahren reduzierten die Städte ihre Mietzuschüsse. Allerdings sind diese Leistungen für Husum seit 1805 nicht mehr nachvollziehbar, da sie von da an unter Wochengelder oder vermischte Ausgaben fielen. Ebenso nahm zum Beispiel Eckernförde nach 1831 keinen Titel "wg. Mieten" als Extra-Posten in seine Armenrechnung auf.³⁷ Wilster hingegen behielt diese Leistungen bei, senkte sie aber von 1830 bis 1850 auf Summen zwischen 100 und 350 CtM ab, also auf 3% bis 6% des Armenetats. Auch in Flensburg (alle drei Kirchspiele) sank die Zahl der auf diese Weise Unterstützten auf 58 im Jahre 1835, nahm allerdings in den 1850er Jahren zum Teil wieder stark zu, bis auf 114 im Jahre 1857. Weiterhin wurden vor allem Frauen betreut, 1869 in Sankt Jürgen und Sankt Nikolai 39 Personen, davon fünf Familien mit Ehemännern, 31 alleinstehende und alleinerziehende

37 Vgl. Eckernförder Armenrechnung und Haushaltspläne 1831-1914, in: StAE: VII.B.6 und I.A.h.2a.

Frauen und nur drei Männer. Auch nach 1870 setzten einige schleswig-holsteinische Städte die Zahlung von Wohngeldern fort, allerdings nur in kleinem Umfang. Flensburg wandte 1875 dafür 388 RM oder 0,5% des Armenetats (70.698 RM) auf, 1885: 263 RM oder 0,2%, 1895: 335 RM oder 0,05%.³⁸

Die Mietzuschüsse entwickelten sich also, nachdem sie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis in die 1840er Jahre hinein in den meisten Städten eine wichtige Funktion erfüllt hatten, nämlich vielen verarmten Menschen, insbesondere alleinstehenden Frauen (mit und ohne Kinder) die Unterkunft zu sichern, zu einer relativ unbedeutenden Randerscheinung des städtischen Armenwesens. Es ist jedoch zu beachten, daß auch in den Städten, die diesen Titel aus ihren Armenrechnungen strichen (z.B. Eckernförde, Husum, Schleswig, Sonderburg³⁹), die Wohngelder nicht gänzlich abgeschafft wurden. Diese Verwaltungen rechneten sie unter wöchentlichen, monatlichen oder vermischten Ausgaben ab. In Husum etwa wurde 1905 an 19 Haushalte Wohngeld ausgehändigt, davon an nur drei Männer, aber an acht Witwen und acht alleinstehende Frauen. Zahlen tat die Armenverwaltung vierteljährliche Beträge zwischen fünf und 25 Reichsmark.⁴⁰

Die Begründung für derartige Bewilligungen läßt sich in Einzelfällen den Protokollen der Armenkommissionen entnehmen. So erhielt Luise Lindström aus Husum 1871, nachdem sie obdachlos geworden war, monatlich 2 CtM und 8 β Mietbeihilfe, damit sie sich ein neues Zuhause nehmen könne.⁴¹ Die Eckernförder Armenverwaltung notierte 1890 den Fall der Witwe Johanna E. Frahm. Sie sei nicht mehr voll arbeitsfähig, "weil sie seit Monaten an einer schlimmen Hand leidet". Bisher habe sie in einer Fischräucherei als Fischsteckerin gearbeitet und, je nach Saison, unterschiedlich viel verdient. Da es in Eckernförde für Frauen kaum andere lohnende Beschäftigungsmöglichkeiten als in der Fischräucherei gebe, wurde ihre Bedürftigkeit anerkannt. Frau Frahm erhielt 25 RM im Monat für sich und ihre Kinder, die Mietbeihilfe

38 Vgl. Flensburger Verwaltungsberichte 1875-1910, in: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek.

39 Vgl. Haushaltspläne Schleswig 1902-1921 und Sonderburg 1884-1900, in: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek.

40 Vgl. Verzeichnis der für das Armenwesen gezahlten Mietzuschüsse 1905, in: KANF: D.2, N.2376.

41 Vgl. Protokoll der Husumer Armenkommission vom 23.06.1871, in: KANF: D.2, A.12.

eingeschlossen.⁴² Nach der Genesung der Witwe und nach der Konfirmation des ersten Kindes wurden die Zahlungen 1894 auf 7,50 RM monatlich, nach der Konfirmation des zweiten Kindes 1905 auf 5 RM herabgesetzt. 1910 befaßte sich die Eckernförder Armenkommission noch einmal ausführlich mit Frau Frahm. Sie arbeite jetzt im Fischhandel bei der Firma Theodor Föh und erhalte dort 8 RM wöchentlich. Sie betreue zwei Kinder und ihre 79-jährige Mutter. Ihre Monatsmiete betrage 10,50 RM. Die Stadt bewilligte ihr weiterhin 5 RM monatlich als Zuschuß zum Lebensunterhalt und zur Miete. Darüber hinaus stand ihr für die Versorgung der Mutter ein Pflegegeld von 50 Pfennigen am Tag zur Verfügung. Insgesamt brachte sie also eine vier-köpfige Familie durch, und zwar mit auch für damalige Verhältnisse äußerst geringem Budget von 52 RM im Monat, wovon sie allein 10,50 RM für die Miete verbrauchte. Aber auch Männer mit ihren Familien erhielten Hilfen. So beglich die Husumer Armenkommission 1871 für den Arbeiter Peter Feddersen die rückständige Hausmiete in Höhe von 36 CtM.⁴³

Um die Wohnverhältnisse armer Leute kümmerten sich die Kommunen auch durch Heizkostenzuschüsse. Schon in den ersten überlieferten Armenrechnungen aus dem 17. Jahrhundert sind Mittel für diesen Zweck aufgeführt, allerdings nicht als eigenständiger Posten, sondern unter dem Sammeltitel "Verschiedenes" oder "Außerordentliches".⁴⁴ Es handelte sich zu diesem Zeitpunkt ausschließlich um Naturalleistungen, also in der Regel um Torf (Holz nur in Ausnahmefällen), das den Bedürftigen bis vor die Haustür gebracht wurde. Auch die Abrechnungen mit den Fuhrleuten sind verzeichnet. Später (in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts) kauften die Gemeinden auch Kohlen und ließen diese auf ihre Kosten anliefern.

Erst mit der aufklärerischen Reform des Armenwesens am Ende des 18. Jahrhunderts gingen einige Städte dazu über, die Heizkostenzuschüsse getrennt abzurechnen. Husum und Eckernförde jedoch notierten diese Leistungen bis 1914 nicht gesondert, während in Wilster und Flensburg um 1800

42 Vgl. Armenkommission an Landesdirektor am 22.07.1890, in: StAE:I.J.20. Dort auch die weiteren Vorgänge, über die berichtet wird.

43 Vgl. Protokoll der Husumer Armenkommission vom 23.06.1871, in: KANF: D.2, A.12.

44 Vgl. Armenrechnungen Husum 1619-1894, in: KANF: D.2, A.1; Heider Armenrechnungen 1672-1897, 1701-1802, in: StAH: Abt.I, Nr.411-410. Diese Quellen werden im folgenden nicht jeweils wieder zitiert.

derartige Titel auftauchten.⁴⁵ Diese unterschiedliche Verfahrensweise von Ort zu Ort hatte ihren Grund darin, daß einige Kommunen die Austeilung von Wochengeldern pauschaler handhabten als andere. In Husum und Eckernförde waren darin Heizkosten wie auch Wohngelder inbegriffen. Das heißt, in diesen Orten hatten alle dauerhaften und regelmäßigen Empfänger von Unterstützungen für ihre warmen Stuben selbst zu sorgen und die Anschaffung von Torf aus ihrem fixen Fürsorgebudget zu besorgen. Nur in besonders harten Wintern machten die Städte Extramittel für die "Feuerung" locker, in Einzelfällen aber auch unter durchschnittlichen klimatischen Verhältnissen, wenn die eine oder andere Familie durch kurzfristigen Ausfall des Ernährers (Krankheit, Arbeitslosigkeit) in Not geraten war. Wilster dagegen zahlte die Wochen- oder Monatsgelder ohne Berücksichtigung der Heizkosten. Derartige Leistungen mußten die Armen ohngeachtet ihrer Kategorie (kurzfristig oder dauerhaft) jeweils bei Bedarf beantragen. Diese Praxis schlug sich in den Armenrechnungen als eine spezielle Rubrik nieder, ein Umstand, der uns heute in die Lage versetzt, die Entwicklung dieses Sektors der kommunalen Daseinsfürsorge seit etwa 1800 auch statistisch genau nachvollziehen zu können.

Die Wilsteraner Armenrechnung weist erstmals 1805 Ausgaben "für Feuerung" aus, und zwar in Höhe von 345 CtM. Das waren immerhin annähernd 11% des Armenetats (3.172 CtM), also ein durchaus bemerkenswerter Aufwand. In der Krisenzeit der 1820er Jahre erhöhten sich diese Ausgaben zwar in absoluten Zahlen, aber relativ gesehen sanken sie leicht, weil alle anderen Posten kräftig anzogen. 1830 gab Wilster 577 CtM für Heizkosten aus, was einem Anteil von 9,6% am Armenetat gleichkam (5.983 CtM, ohne Kapitalrückzahlungen). Für Heide liegen keine und für Flensburg verlässliche Daten erst ab 1806 vor.⁴⁶ Jedoch sind diese Angaben im Verhältnis zur Größe der

45 Vgl. Eckernförder Armenrechnungen und Haushaltspläne 1770-1914, in: StAE: V.B.6 und I.A.h.2a; Wilsteraner Armenrechnungen 1755-1856, in: StAW: Nr.1318-1359; für Flensburg vgl. Allgemeine Tabellarische Übersicht des Armenverpflegungs- und Versorgungswesens, 1806-1814, 1815-1820, 1821-1828, in: LAS: Abt. 18, Nr. 114 (5).I., Abt.49.11, Nr.3607. Diese Quellen werden im folgenden nicht jeweils wieder zitiert.

46 Vgl. Allgemeine tabellarische Übersichten des Armenverpflegungs- und Versorgungswesens zu Flensburg, 1806-1814, 1815-1820, 1821-1828, in: LAS: Abt. 18, Nr.114 (5), I; LAS: Abt.49.11, Nr. 3607.

Stadt so geringfügig, daß sie unmöglich sämtliche Aufwendungen für diesen Zweck repräsentieren können. Vermutlich beinhalteten die Wochengelder auch hier, wie in Husum und Eckernförde, eine Heizkostenpauschale, und nur die darüber hinausgehenden, außerordentlichen Fälle von Brennmaterial-Bedürftigkeit wurden in einem Extra-Posten festgehalten. So notierte die Flensburger Armenverwaltung 1806 nur 120 CtM, 0,3% des Armenetats (38.182 CtM), an Zuschüssen "zur Feuerung", 1810 nur 72 CtM. 1811 bis 1813 fiel dieser Titel sogar ganz weg, und in den folgenden Jahren sank er bis zur Bedeutungslosigkeit herab, beispielsweise 1817 auf 2 CtM und 2 β. Erst in den 1820er Jahren nahm die Stadt ihre Aktivitäten in dieser Frage wieder auf, allerdings weiterhin in nur geringem Umfang. 1820 verzeichnete sie betreffende Ausgaben von 390 CtM bzw. 0,7% des Armenbudgets. Die größte Summe erreichte sie 1823 mit 448 CtM.

Aus den Flensburger Daten läßt sich also die eigentliche Wichtigkeit der Heizkostenzuschüsse nicht ablesen, da das Gros dieser Ausgaben dort in den Wochengeldern enthalten war. Nur für Wilster liegen diese Zahlen gewissermaßen in Reinform vor und belegen präzise die große Bedeutung dieses Sektors der städtischen Daseinsfürsorge auch für die Zeit nach 1830. Dort schwankten diese Aufwendungen von 1830 bis 1855 zwischen 5% und 10% des gesamten Armenetats, in absoluten Zahlen zwischen 300 und 600 CtM. In den Flensburger Kirchspielen Sankt Jürgen und Sankt Nikolai indes stagnierten die Ausgaben in jenen Jahren auf niedrigem Niveau, lagen etwa 1843 und 1854 bei 1,4% (304 von 21.888 CtM bzw. 431 von 30.261 CtM). Und auch in den 1860er Jahren blieb Flensburg der Praxis treu, die Wochengelder inklusive der Hilfen für Feuerung zu berechnen und unter dem Sondertitel Heizkostenzuschüsse nur außerordentliche Vorfälle zu notieren. Diese Ausgaben erreichten daher bis 1914 kaum mehr als ein Prozent des Sozialhaushalts, nämlich 1863 in allen drei Kirchspielen nur 622 von 33.785 CtM (1,8%), 1875: 625 von 70.698 RM (0,9%), 1890: 781 von 169.181 RM (0,5%), 1910: 1.072 von 207.039 RM (0,5%).

Bis 1914 wurden die Beihilfen zu den Heizkosten in den Städten Schleswig-Holsteins in der Regel nicht in barem Geld, sondern in Naturalien geleistet. So beschloß das Husumer Armenkollegium 1878, überhaupt kein Feuerungsgeld mehr auszuteilen und statt dessen nur noch "Torf in natura".⁴⁷ Zunächst beauftragen die Städte Fuhrunternehmen mit der Anlieferung, später, nach

47 Vgl. Protokoll der Husumer Armenkommission vom 03.08.1878, in: KANF: D.2, A.12.

dem Bau von Armen- und Arbeitsanstalten, mußten die dort Einsitzenden diese Arbeit verrichten. So gewährte das Husumer Armenkollegium 1865 dem Arbeiter Hans Martens und seiner Familie, deren sämtliche Mitglieder an Pocken erkrankt waren, neben einem besonders reichhaltigen Mittagessen das nötige Brennmaterial, das durch die Alumnen der Arbeitsanstalt anzufahren sei.⁴⁸ Flensburg gab zudem "Holzzettel für Arme zum Sammeln von Raff- und Leseholz" aus. Mit diesen Erlaubnisscheinen konnten die Notleidenden in den nahegelegenen Wäldern auf eigene Faust herabgebrochene Äste und Zweige zum Heizen sammeln. 1901 hatten sie dafür allerdings einen "Tagpreis" von 1,50 RM zu entrichten.⁴⁹

Neben einer akuten Krankheit (wie bei Familie Martens) konnte auch Arbeitslosigkeit der Grund für derartige Unterstützungen sein. Der Husumer Claus Petersen erhielt im Winter 1866/67 wöchentlich 20 Soden Torf wegen Erwerbslosigkeit.⁵⁰ Und auch die Bezieher von Wochengeldern im allgemeinen erhielten monatlich Torf, bezahlt aus der Armenkasse, - in Husum im Januar 1879 jeder solcherart Abhängige 600 Soden.⁵¹ Seit Ende der 1870er Jahre teilte die Husumer Verwaltung neben Torf auch Kohlen zu, beispielsweise im Dezember 1879 an Peter Hansens Witwe 50 Kilogramm Steinkohlen.⁵² Nach und nach stellten alle Armenverwaltungen ihre derartigen Hilfen ganz auf Kohlen um, so daß in Husum, soweit aus den Protokollen der Armenkommission ersichtlich, keine anderen Brennmaterialien mehr verteilt wurden. In Flensburg kam, wie gezeigt, die Möglichkeit hinzu, Holz zu sammeln, von der 1874 insgesamt 23 Personen Gebrauch machten, davon fünf Männer und 18 Frauen (zwölf Witwen, vier Ehefrauen und zwei andere

48 Vgl. Protokoll des Husumer Armenkollegiums vom 13.06.1865, in: KANF: D.2, A.12.

49 Vgl. Akte "Holzzettel für Arme zu Samelen von Raff- und Leseholz", 1868-1901 und Oberförster an Magistrat am 19.09.1901, in: StAF: V.B.1034.

50 Vgl. Protokolle des Husumer Armenkollegiums vom 14.12.1866 und 08.03.1867, in: KANF: D.2, A.12.

51 Vgl. Protokoll der Husumer Armenkommission vom 03.01.1879, in: KANF: D.2, A.12.

52 Vgl. Protokoll der Husumer Armenkommission vom 05.12.1879, in: KANF: D.2, A.12.

Frauen).⁵³ Diese Form der Hilfe bot sich allerdings im nahezu waldlosen Husumer Umland nicht.

Für einige Jahre ist es möglich, aus den Armenrechnungen die Anzahl der Nutznießer dieser Zuwendungen zu bestimmen. 1815 erhielten in Wilster 15 Menschen Feuerung von der Stadt, 1825 waren es 21, ebenso 1835 und 1840. Husum notierte 1879 an außerordentlichen Feuerungsgeldern 46 Fälle, 1892: 52 und 1894: 57. - Es läßt sich also folgendes Resümee ziehen: Die Heizkostenzuschüsse waren, soweit die Quellen zurückreichen, ein wichtiger Bestandteil der städtischen Armenpflege. Sie kamen allen Empfängern regelmäßiger Wochen- und Monatsgelder zu. Sie wurden aber von Stadt zu Stadt unterschiedlich gehandhabt; sie waren entweder inbegriffen in den anderen regelmäßigen Leistungen, oder sie wurden als Extra-Titel abgerechnet. Hinzu kamen Zahlungen in außergewöhnlich harten Wintern und in besonderen Notlagen (Krankheit, winterbedingte Arbeitslosigkeit). Die Städte sorgten damit schlicht dafür, daß die Armen nicht erfroren. Sie beugten aber auch Erkrankungen und anderen auf Kälte zurückzuführenden Entkräftungen vor, die zu kurieren die Armenkassen sicherlich teurer zustehen gekommen wäre als die Unterstützungen für die Feuerung.

Abschließend läßt sich urteilen, daß die Regulierung der Wohnungsnot seit der Reformation in Schleswig-Holstein einen herausragenden Stellenwert im System der städtischen Daseinsfürsorge einnahm. Bemerkenswerterweise waren in einigen Gemeinden die noch heute dominierenden sozialen Steuerungsinstrumentarien schon sehr früh, nämlich schon bis Anfang des 17. Jahrhunderts entwickelt worden: der soziale Wohnungsbau ("Armenwohnungen"), die Mietbeihilfen, die Heizkostenzuschüsse. Und auch die Diskussion um diese Sozialleistungen wurde von den gleichen Motiven beherrscht wie heute. Auch damals machten die Städte mit Vorliebe ihre Finanznot geltend, wenn sie von zeitgenössischen Sozialreformern aufgefordert wurden, ihre Maßnahmen zu verbessern oder zu verstärken. Dennoch ist vor allem seit dem 18. Jahrhundert, seit der Zeit der Aufklärung, eine allmähliche Steigerung öffentlicher Anstrengungen gegen die Wohnungsnot zu konstatieren, die bis 1914 zwar nicht den heutigen Standard erreichten, aber immerhin mehr und mehr Möglichkeiten schufen, verarmten Menschen Obdach zu geben. Die Armenwohnungen entwickelten sich von unerträglich engen Behausungen mit katastrophalen hygienischen Verhältnissen zu Unterkünften, die den hygieni-

53 Vgl. Akte "Holzzettel für Arme zu Samelen von Raff- und Leseholz", 1868-1901, in: StAF: V.B.1034.

schen Ansprüchen genügten und zunehmend auch den räumlichen Bedürfnissen ihrer Bewohner entgegenkamen. Jedoch mehr noch als im teuren Wohnungsbau sahen die Städte in den offenen Sozialleistungen ein Mittel, um den verarmten Bevölkerungsteilen die angestammte Unterkunft zu sichern. Mit Mietbeihilfen und Heizkostenzuschüssen versuchten sie, die Härten des Wohnungsmarktes abzumildern und flexibel auf die unterschiedlichen Notlagen zu reagieren.

Kieler Blätter zur Volkskunde

Herausgegeben von
Silke Göttisch und Kai Detlev Sievers

24
1992

Kommissionsverlag Walter G. Mühlau, Kiel
ISSN 0341-8030

Inhalt

Outi Tuomi-Nikula	
Die Kultur-Identität bei den skandinavischen Samen	5
Imke Krause	
Arbeitsverhältnisse und Arbeiterbewußtsein bei den Kieler Howaldtswerken in der Kaiserzeit	39
Harm-Peer Zimmermann	
Historische Anstrengungen gegen die Wohnungsnot	113
Arnold Lübbing	
"Museales Glück im Winkel?" - Gedanken zur gegenwärtigen Museumsszene	135
Wolfgang Rudolph	
Maritim-volkskundliche Inventarisationen im Ostseeraum	147
Kai Detlev Sievers	
Nachtrag zum Beitrag "Volkskunde in Forschung und Lehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel"	161
Berichte	
Martin Westphal	
Die Museen im Kulturzentrum Arsenal Rendsburg	167
Hubertus Hiller	
Das Dorfmuseum Schönwalde a.B. als kulturelles Zentrum der Bungsberggemeinde	171
Besprechungen	175